

## Neue Planungen attackieren wieder massiv den Artenschutz

### Aktueller Stand

- Die geplante Mastanlage für 160.000 Hähnchen befindet sich **derzeit noch im Bau**.
- Geplant ist die **Inbetriebnahme** derzeit für den 20. November 2010.
- Der **Investor beantragt aktuell zahlreiche Änderungen** an der erst im Oktober 2009 erteilten Genehmigung, betreffend die Themen: ► Umzäunung, ► Bepflanzung, ► Abluftaustrittsgeschwindigkeit, ► Löschwasserteich, ► Verlagerung unterirdischer Gastanks, ► Farbgestaltung der Futtersilos, ► Sammelgrubenreinigungswasser, ► Verlegung Zu- und Abfahrt der Misthalle und ► Verlegung des Aufstellungsortes der Kadavertonnen.
- Zudem plant der Investor **in unmittelbarer Nachbarschaft der Mastanlage eine Biogasanlage** (Eckdaten: Stromerzeugung 400KW, Abwärme soll an die Mastanlage abgegeben werden, Endprodukt soll dann als Dünger verwendet werden, Zukauf von Mais und Schweinegülle wird notwendig).

Die Befürchtungen der BMUV werden wahr: Die Mastanlage wurde unter Protest zahlreicher Organisationen und Umweltverbänden in einem für den Artenschutz wertvollen Gebiet genehmigt, nun soll für die Biogasanlage **weitere Fläche vernichtet werden und der Artenschutz für sehr bedrohte Tiere erneut missachtet werden. Nun entsteht wirklich ein agrarwirtschaftliches Industriegebiet in einem potentiellen Vogelschutzgebiet!**

Ein für 2010 von der BMUV in Auftrag gegebenes **Monitoring zur Bestandsentwicklung planungsrelevanter Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Bauvorhabens „Hähnchenmastanlage bei Müddersheim“** weist schon jetzt während der Bauphase eine **deutliche Verschlechterung** nach.

Wir stellen klar: Die **BMUV steht für regenerative Energie**, jedoch die Nutzung von Biomasse **muss mit den Zielen des Naturschutzes, des Boden- und Gewässerschutzes sowie der Luftreinhaltung vereinbar sein**. Die Flächenpotenziale für einen Energiepflanzenanbau sind begrenzt, eine weitere Entwicklung darf nicht zu Lasten des Anbaus von Nahrungs- und Futterpflanzen gehen. Die Energiegewinnung aus Biomasse darf den Ausbau der ökologischen Land- und Waldwirtschaft nicht behindern und darf die Bemühungen um eine umweltverträgliche Landwirtschaft nicht konterkarieren.

### Die Forderungen der BMUV

- Aufgrund des schon erheblich umstrittenen Genehmigungsverfahrens dieser Mastanlage fordert die BMUV eine **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Antrag auf die aktuell eingereichten zahlreichen Änderungswünsche** des Investors, sowie anschließend eine Information über die beschiedenen Änderungen.
- Aufgrund der nachweisbaren Verschlechterung des Bestandes an bedrohten Arten fordert die BMUV **umgehende Maßnahmen im Artenschutz** der zuständigen Behörden (auch im Hinblick auf die geplante Biogasanlage). Ein vorgezogenes Monitoring durch staatliche Stellen und eine Überprüfung der nicht wirksamen Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen.
- Die BMUV fordert ein **BImSchG Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für die geplante Errichtung der Biogasanlage unter Einbeziehung der Genehmigung der bestehenden Mastanlage!**  
Dringend zu beachten sind: die unbedingte Gewährleistung des Umwelt- und Artenschutzes, die angestiegene Verkehrsentwicklung auf der L33 (Berücksichtigung der Verkehrszählung 2010!), die Lärmentwicklung der An- und Abtransporte, die zusätzlich entstehenden Emissionen auch im Hinblick auf die umliegenden Biotope, die erneute Einbeziehung der Nachbargemeinden Erftstadt und Nörvenich in das Genehmigungsverfahren.